

Dienst-iPad

Beitrag von „Tom123“ vom 25. Oktober 2023 23:12

Zitat von Susannea

Der Schulträger behauptet doch aber eines gestellt zu haben, dass das nicht wirklich nutzbar ist, das interessiert ihn nicht, ist genauso wie mit dem Stethoskop.

Aber das bedeutet doch nicht, dass Du verpflichtet bist dir ein eigenes Gerät zu kaufen? Gerade im öffentlicher Dienst ist das doch kein Problem:

Sehr geehrter Chef,

leider läuft XY nicht auf den zur Verfügung stehenden Dienstgeräten. Daher kann ich Aufgabe YZ nicht erledigen. Ich bitte ggf. um Bereitstellung eines Gerätes, dass ZZ kann.

Gruß

Oder Du kaufst Dir halt ein Gerät, weil es deine Arbeit erleichtert. Aber freiwillig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht da in keiner Weise.